



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o.s., den 9. April.

[Praumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 46. Betr. die Kreis-Spat-Kasse.

Nachdem das Statut der unter Garantie des Kreises errichteten Sparkasse an Ullerhöchster Stelle bestätigt worden ist, wird dieselbe nunmehr in Wirksamkeit treten. Als Curatoren derselben sind der unterzeichnete Landrat und die Herren Rittergutsbesitzer von Erdmannsdorff auf Moschen und Beigeordneter, Kaufmann Diebitsch zu Neustadt, sowie als Rendant, der emeritirte Gerichts-Salarien-Rendant Herr Ehrendorf hier selbst, gewählt und bestätigt worden.

Endemlich die Bewohner des Kreises hier von in Kenntniß setze, bemerke ich, daß von jetzt ab an jedem Dienstage und Freitag während der Amtsstunden, welche Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dauern, Einlagen zur Kreis-Sparkasse erfolgen können. Der kleinste Betrag der Einlage sind fünf Silbergroschen. Erst wenn die Höhe der Einlage auf einen Thaler vermehrt worden ist, wird dieselbe mit $3\frac{1}{2}$ pro Cent verzinst. Die Zinsen können am Jahresende erhoben oder bei der Kasse lassen werden, in welchem Falle ihre Beschreibung bei dem Einlagekapitale erfolgt.

Jedem Einzahler wird ein Sparkassen-Quittungsbuch verabreicht, welchem das Statut beigelegt ist, und dessen $2\frac{1}{2}$ Sgr. betragende Kosten erst bei Zurücknahme der Einlage in Abzug gebracht werden. Da das Institut der Sparkasse hauptsächlich den Zweck erfüllen soll, der Armut die Gelegenheit zu bieten, kleine Sparsummen sicher anzulegen und Zinsen davon zu beziehen, so richte ich an die Dominien und die Geistlichkeit des Kreises hiermit die ergebene Bitte, Sich der Annahme von Einlagen und Beförderung derselben an die Kassen-Rendantur unterzischen zu wollen. Das auf den Namen des zu bezeichnenden Einlegers ausfertigende Sparkassen-Quittungsbuch wird umgehend zugesandt werden.

Die Gemeindebehörden des Kreises beauftrage ich, die Begründung einer Sparkasse für hiesigen Kreis in ihren Verwaltungsbezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Neustadt, den 8. April 1859.

Der Königliche Landrat.

Nr. 47. Betr. die Stellvertretung im Chrzelitzer Gendarmerie-Stations-Bezirk.

Bei der Erkrankung des in Chrzelitz stationirten Königlichen Gendarmen Schnalle werden
1) in den Ortschaften Brzesnia, Fronzke, Krobisch, Leopoldsdorf, Mokrau, Pogorez mit Colonie, Przy-
chot, Radstein, Ringwitz und Ziabnik der Königliche Gendarm Ulrich zu Bülow und
2) in den Ortschaften: Charlottendorf, Chrzelitz, Dziedzütz, Dziedzützer Pechhütte, Legelsdorf, Loncgnik mit
Colonie Dambine und Moschen der Königliche Gendarm Weniger zu Kl.-Strehlik
die vertretungsweise Dienstleistung übernehmen, wovon die betreffenden Dominien, Polizeiverwaltungen und
Gemeindebehörden in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt, den 7. April 1859.

Der Königliche Landrat.

Nr. 48. Betr. das Abpflügen der Grabenränder.

Der Ubelstand, daß bei der Ackerbestellung die Ränder der Straßengräben abgepflügt und diese Gräben und selbst die Wege, eingeadet werden, tritt immer noch zu Tage.

Endem

Indem ich den Ortgerichten zur Pflicht mache, in ihren Gemeinden die Strafbestimmung des § 349 Nr. 1 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 in Erinnerung zu bringen, wonach „mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängnis bis zu sechs Wochen derjenige gestraft wird, welcher unbesugt ein fremdes Grundstück oder einen öffentlichen oder Privatweg durch Abgraben oder Abpfügen verringert.“

fordere ich dieselben auf, darauf zu halten, daß die mit Wegen grenzenden Ackerbesitzer entlang der Straßengräben Querbeete liegen lassen und mit denselben $1\frac{1}{2}$ Fuß von dem Rande des Straßen-Grabens entfernt bleiben.

Bei den Chausseen wird diese Entfernung von den Grenzsteinen ab gerechnet.

Neustadt, den 31. März 1859.

Der Königliche Landrat.

Berlin.

Bekanntmachung.

Am 29. März c. ist mit Genehmigung des Königlichen Landrats, Herrn Berlin, der Kretscham-besitzer Johann Hein zu Wackenau hier zum Gerichtsscholzen für die dasige Gemeinde ernannt und als solcher vereidet worden.

Reisse, am 31. März 1859.

Königliches Domainen-Kont.-Amt. Kleine.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April c. sind aus der hiesigen Posthalterei mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden und zwar: 1) eine alte Postillons-Reitjacke von blauem Tuche mit grauer Leinwand gefüttert und mit Dienstknöpfen versehen; 2) zwei Paar Postillons-Reithosen mit Lederbesatz, gänzlich mit grauer Leinwand gefüttert und noch in ganz gutem Zustande; 3) ein neuer Civil-Mantel von blauem Tuche, mit blaukarriertem Zeuge gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen. Der Kragen war mit einer schwarzen Schnur eingesetzt; 4) 1 Paar neue Hosen von dunkelblauem Tuche und mit weißer Leinwand gänzlich gefüttert.

Die Sachen ad 1 und 2 gehören der hiesigen Posthalterei und ad 3 und 4 sind Eigenthum des Postillon Ullrich hierselbst.

Die Ortspolizeibehörden und Königlichen Genstdärmen des Kreises werden ersucht, dem gestohlenen Gute und den Thätern nachzuforschen und im Ermittlungsfalle der unterzeichneten Polizei-Bewaltung Mittheilung zu machen. Zugleich wird vor Ankauf der obengenannten Sachen gewarnt.

Chrzelitz, den 1. April 1859.

Die Polizei-Bewaltung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns hinter der Franziska Golczys aus Dziedziczer Pechhütte, Kreis Neustadt unterm 15. November pr. in Stück 47 des Neustädter Kreisblatts erlassene Steckbrief ist durch den Tod der Verfolgten erledigt.

Neustadt, den 1. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard 1 Psd. — Eth. Brot u. 17 Eth. Sem.

E. Burczyk 1 " 4 " " 15 "

M. Czicholi 1 " — " " 15 "

F. Gerlich 1 " — " " 15 "

H. Jaschke 1 " 6 " " 21 "

J. Kloose 1 " — " " 42 "

Ober-Glogau, den 5. April 1859.

U. Kosubek 1 Psd. 5 Eth. Brot u. 20 Eth. Sem.

R. März 1 " 6 " " 18 "

Schneider — " — " " 24 "

J. Thiel 1 " 2 " " 20 "

N. Wiedorn 1 " — " " 18 "

Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt 1 Psd. 8 Roth Brod und 16 Roth Semmel.

J. Gornig 1 " 8 " " 17 "

J. Gohaus 1 " 5 " " 18 "

Bülz, den 5. April 1859.

Gm. Rotter 1 Psd. 8 Roth Brod und 17 Roth Semmel.

Aug. Spottke 1 " 4 " " 15 "

Ant. Hampel 1 " 8 " " 16 "

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide=Markt=Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 5. April 1859.						Ober-Slogau, den 1. April 1859.						Bühl, den 4. April 1859.					
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.			
1.	Weizen „ „	3 5	-	2 13 9	1 22 6	2 22	6	2 15	-	1 20	-	3 5	-	2 15	-	1 22 6			
2.	Roggen „ „	1 20	-	1 17 6	1 15 -	1 19	-	1 16	-	1 14	-	1 18	-	1 16	-	1 15 -			
3.	Gerste „ „	1 5	-	1 3 6	1 2 -	1 10	-	1 7	-	1 5	-	1 7	6	1 5	-	1 -			
4.	Haser „ „	1 7	-	1 3 6	1 -	1 4	6	1 2	6	2 29	-	1 5	-	1 2	6	1 -			
5.	Erbse „ „	2 7	6	2 3 9	2 -	2 20	-	2 17 6	2 15	-	-	-	-	2 10	-	-			
6.	Kartoffeln „ „	7 -	-	18 -	-	-	-	16 -	-	-	-	-	-	17 -	-	-			
7.	Heu pro Centner	1 20	-	1 15 -	1 10 -	1 20	-	1 15	-	1 10	-	1 20	-	1 15	-	1 10 -			
8.	Stroh „ Schot.	7 -	-	6 15 -	6 -	7 -	-	6 20 -	-	6 15 -	-	-	-	6 20 -	-	-			

Redaktion: Das Landrats-Amt.

W e i g e r .

Das von Herrn Rudolph Blümner hser innegehabte, anerkannt höchst elegant und comfortable eingerichtete

Hôtel, nebst Weinhandlung und Restauration,

Dihauerstraße Nr. 84, Ecke der Schuhbrücke gelegen, habe ich für meine eigene Rechnung übernommen, und werde Solches unter der Firma:

Weißert's Hôtel und Weinhandlung

fortführen.

Indem ich mein Etablissement Ihrer gütigen Beachtung empfehle, kann ich nicht unterslassen Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich es mir als Nachfolger des Herrn Rud. Blümner zur ganz besondern Aufgabe gestellt habe, nur solide und zeitgemäße Preise, bei guten, reellen Weinen und Speisen, inne zu halten, um die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste in jeder Beziehung zu erreichen.

Breslau, den 10. März 1859.

Franz Weißert.

Bekanntmachung.

Am 26. April c. Nachmittags 1 Uhr wird durch den Magistrat in Steinau D/S die Städtische Bierbrauerei nebst Ausschank daselbst (Rathhaus genannt) auf sechs hintereinanderfolgende Jahre anderweitig verpachtet. Die Übernahme ist auf den 1. Mai c. festgesetzt. Cautionsfähige Wächter werden zu dem Termine eingeladen. Die Wacht-Bedingungen liegen täglich zur Einsicht beim Hrn. Bürgermeister hierselbst aus.

Steinau D/S., den 6. April 1859.

Der Magistrat.

Das Dominium Stöblau bei Krappitz offerirt circa 1800 Scheffel gesunde Saamenkartoffeln und einen Bullen, oldenburger Rasse, 5 Jahre alt, gut besleicht, zum Verkauf.

Das Dominium Giesmannsdorf beabsichtigt 1500 Scheffel Kartoffeln zu kaufen und zahlt für gute gesunde bodenfreie Ware per Sack von 150 Pfd. 18 Sgr. frei Giesmannsdorf.

Das Dom. Klein-Schnellendorf verkauft 2000 Sack gesunde Speise- und Saatkartoffeln, loco 20 Sgr. pro Sack.

Die Beförderung von flachs'ner und werg'ner Garne ic. auf gute Gebirgs-Rasenbleiche übernimmt unter Zusicherung prompter und billiger Be- fahrung J. Mestel in Neustadt (am neuen Thore).

Dr. Pattison's englische Gicht-Watte ist ein vorzügliches Heilmittel gegen alle gichtischen Leiden, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Fuß oder an den Händen, so wie gegen Zahnschmerzen.

Ganze Packete à 8 Sgr., halbe Packete à 5 Sgr. bei Ww. Rudolph.

Ein Flügel ist für 30 Thlr. zu verkaufen bei Wutke, Lehrer in Wiese gr.

Der in seinen vortrefflichsten Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte und aus Malz und echtem weißen Zwiebel-Decocē gefertigte, von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfugung vom 5ten Oktober 1857 zum Verkauf und öffentlichen Ankündigung gestattete und vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin:

approbita braune Brust-Syrup
ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch bei **Ww. Rudolph** in Neustadt die $\frac{1}{2}$ Flasche à 1 Thlr.
und $\frac{1}{4}$ Flasche à 15 Sgr. nur allein echt zu haben.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau,
Ritterplatz Nr. 10.

Stroinski's Augenwasser
ist für Neustadt und Umgegend nur allein echt zu
haben bei **Ww. Rudolph** in Neustadt.

Stroinski.

Den Herren Lehrern der Schulen-Inspection
Neustadt 1. Anteils zur Nachricht, daß die 1te
Probe den 12. d. M. Nachmittag 3 Uhr in der
Klasse des Hr. Rector Klein stattfindet.

Besonders schöner gereinigter Getreide- und
Kartoffel-Spiritus 93 % stark ist stets vor-
rätig und zu verkaufen bei der
Fabriken-Verwaltung in Kujan
per Skript.

Borladungen

für Kläger und Verklagte sind vorrätig und of-
ferirt den Herrn Schiedsmännern des Kreises
H. Raupach.

Verloren gegangen

ist ein schwarzer Windhund, auf den Namen Hollo
hörend. Wer denselben auf dem Dominium Traw-
nig (Kr. Cösel) abgibt erhält eine gute Belohnung.

Die gegen Häusler Anton Göbel und Einlieger
Johann Hanke aus Langenbrück gemachte Beschul-
digung widerrufe ich hiermit öffentlich und leiste
denselben Abbitte.

Häuslersfrau Katharina Göß aus Langenbrück:

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretär.
Druck und Verlag von: H. Raupach.